

44  
25

# Amtsblatt

Donnerstag,  
30. Oktober 2025

## Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2025	1502
Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzesammlungen (Publikationsgesetz). Referendumsvorlage	1504
Steuergesetz. Referendumsvorlage	1512
Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für das Areal Werkhof Sarnen (Grundstückerschliessung). Referendumsvorlage	1516

## Departemente

Rechtsberatung	1517
Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025	1517
Betreibung und Konkurs	1519
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	1521
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1527

## Gerichte

	1529
--	------

## Gemeinden

	1530
--	------

<b>Verschiedene</b>	
Handelsregister	1534
Eigentumsübertragungen	1543



Kanton  
Obwalden

1501

---

# Kantonsrat

## Verhandlungen des Kantonsrats vom 23. Oktober 2025

Vorsitz: Kantonsratspräsident Hubert Schumacher, Sarnen.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Yvette Windlin, Kerns und Roland Kurz, Sachseln, den ganzen Tag, sowie Helen Keiser, Sarnen, den halben Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 08.00 bis 12.10 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr.

### Gesetzgebung

*Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen (Publikationsgesetz).* Ergebnis erste Lesung vom 11. September 2025. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Alex Höchli, Engelberg, stimmt der Rat dem Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen mit 46 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

*Nachtrag Steuergesetz.* Ergebnis erste Lesung vom 11. September 2025. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Martin Mahler, Engelberg, stimmt der Rat dem Nachtrag zum Steuergesetz mit 51 zu 1 Stimme ohne Enthaltungen zu.

### Verwaltungsgeschäft

*Objektkredit Areal Werkhof, Grundstückerschliessung.* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. August 2025. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Alex Höchli, Engelberg, beschliesst der Kantonsrat mit 51 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung für das Areal Werkhof Sarnen (Grundstückerschliessung) einen Objektkredit von 5,7 Millionen Franken zu erteilen.

### Gesetzgebung

*Planungs- und Baugesetz.* Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 23. Juni 2025. Änderungsanträge der Mitte/GLP-Fraktion vom 15. Oktober 2025. Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2025. Änderungsanträge der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2025. Änderungsanträge der Kantonsräte Peter Abächerli, Martin Hug und Dominik Imfeld vom 17. Oktober 2025. Änderungsantrag Kantonsrat Martin Mahler vom 21. Oktober 2025. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Reto Wallimann, Alpnach, führt der Rat die erste Lesung durch.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Motion betreffend zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen in der Volksschule von Kantonsrat Alfred von Ah, Sarnen.*

*Postulat betreffend Prüfung eines zentralen Parkhauses in Sarnen als Park+Ride-Drehscheibe für Obwalden von Kantonsrat Martin Sigg, Sachseln und Kantonsrat Manuel Bucher, Sarnen, sowie Mitunterzeichnenden.*

*Interpellation betreffend Strassenunterhalt ausserhalb der Verantwortung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie «herrenlose Grundstücke» im Kanton Obwalden von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.*

*Interpellation betreffend Nichtbezug von Sozialleistungen im Kanton Obwalden von Kantonsrätin Kristina Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.*

*Interpellation betreffend Flugplatz Kägiswil: Neue Einsatzbasis der Rega? von Kantonsrat Peter Krummenacher, Sarnen, und Kantonsrat Peter Wild, Engelberg, sowie Mitunterzeichnenden.*

Sarnen, 23. Oktober 2025

**Ratssekretariat des Kantonsrats**

## **Referendumsvorlage**

### **Gesetz**

### **über das Amtsblatt und die Gesetzesammlungen (Publikationsgesetz, kPublG)**

vom 23. Oktober 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

#### **I.**

**Der Erlass GDB 131.1 (Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzesammlungen [Publikationsgesetz, kPublG]) wird als neuer Erlass publiziert.**

#### **1. Amtsblatt (AbI)**

##### *Art. 1            Inhalt und Herausgabe*

<sup>1)</sup> Bekanntmachungen von Behörden und Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden sowie anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Anstalten und von Organisationen und Personen, die mit kantonalen Verwaltungsaufgaben betraut sind, werden im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Das Amtsblatt wird vom Kanton herausgegeben und erscheint in geeigneter elektronischer Form. Der Regierungsrat legt die Periodizität der Veröffentlichung fest und kann bei technischen Störungen alternative Erscheinungsformen bezeichnen.

---

<sup>1)</sup> GDB 101.0

## *Art. 2 Redaktion*

<sup>1</sup> Die berechtigten Stellen erfassen, verwalten und veröffentlichen ihre Bekanntmachungen selber. Sie sind für den Inhalt ihrer Bekanntmachungen verantwortlich.

<sup>2</sup> Die Staatskanzlei:

- a. bezeichnet die zur Publikation im Amtsblatt berechtigten Stellen;
- b. kann einzelne Stellen zur Zusammenarbeit verpflichten;
- c. kann die Publikation für einzelne Stellen übernehmen;
- d. legt die redaktionellen Vorgaben fest.

## *Art. 3 Wirkung der Veröffentlichung*

<sup>1</sup> Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt gilt deren Inhalt als bekannt.

<sup>2</sup> Fristen beginnen am Tag nach der Veröffentlichung zu laufen.

## *Art. 4 Gebühren*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat legt die Gebührenansätze für die Bekanntmachungen fest.

<sup>2</sup> Bekanntmachungen der kantonalen Behörden oder Amtsstellen sowie Dritter, die im Auftrag des Kantons öffentliche Aufgaben erfüllen, sind kostenlos.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat kann private Anzeigen gestatten. Er kann hierfür in Ausführungsbestimmungen die Anzeigebedingungen und marktübliche Preise festlegen. Ein Anspruch auf Aufnahme von privaten Anzeigen besteht nicht.

## **2. Obwaldner Gesetzessammlung (OGS)**

### *Art. 5 Inhalt*

<sup>1</sup> Die Obwaldner Gesetzessammlung ist die chronologische Gesetzessammlung des Kantons.

<sup>2</sup> In der Obwaldner Gesetzessammlung werden veröffentlicht:

- a. die rechtsetzenden Erlasse der kantonalen Behörden;
- b. die rechtsetzenden Erlasse von Organisationen und Personen, die mit kantonalen Verwaltungsaufgaben betraut sind;
- c. die mit anderen Kantonen, dem Bund und dem Ausland geschlossenen, rechtsetzenden Vereinbarungen;

- d. die für den Kanton verbindlichen rechtsetzenden Erlasse interkantonaler Organe.

<sup>3</sup> Die Obwaldner Gesetzessammlung wird im Internet veröffentlicht.

<sup>4</sup> Die in der Obwaldner Gesetzessammlung aufgenommenen, geänderten und aufgehobenen Erlasse und Vereinbarungen werden im Amtsblatt unter Angabe von Titel und Fundstelle angezeigt. Die Anzeige im Amtsblatt hat deklaratorische Wirkung.

#### *Art. 6            Publikation durch Verweis*

<sup>1</sup> Die Publikation eines Erlasses oder einer Vereinbarung kann auf die Angabe von Titel und Fundstelle oder Bezugsquelle beschränkt werden, wenn er bzw. sie sich aufgrund des besonderen Charakters für eine vollständige Veröffentlichung in der Obwaldner Gesetzessammlung nicht eignet, insbesondere wenn der Erlass oder die Vereinbarung:

- a. nur einen kleinen Kreis von Personen betrifft;
- b. technischer Natur ist und sich nur an Fachleute wendet;
- c. in einem anderen Format veröffentlicht werden muss.

<sup>2</sup> Die Publikation von Vereinbarungen oder Erlassen einer interkantonalen Organisation können ausserdem auf die Angabe von Titel und/oder Fundstelle bzw. Bezugsquelle beschränkt werden, wenn sie:

- a. durch den Bund oder eine interkantonale Organisation in schriftlicher oder elektronischer Form veröffentlicht werden;
- b. in einem in der Schweiz zugänglichen offiziellen Organ veröffentlicht sind;
- c. von untergeordneter Bedeutung sind.

#### *Art. 7            Ausserordentliche Publikation*

<sup>1</sup> Bei technischen Störungen, in Notfällen sowie bei besonderer Dringlichkeit können ausserordentliche Publikationen erfolgen:

- a. in der Presse;
- b. auf der Webseite des Kantons;
- c. durch Radio oder Fernsehen;
- d. durch Auflage in der Staatskanzlei und in den Kanzleien der Einwohnergemeinden;
- e. durch Anschläge, Zirkulare und andere zweckmässige Mittel.

<sup>2</sup> Inkrafttreten oder Vollzug sind bei ausserordentlichen Publikationen nicht an die Veröffentlichung in der Obwaldner Gesetzessammlung gebunden; diese ist jedoch sobald als möglich nachzuholen.

**Art. 8            *Wirkung der Veröffentlichung***

<sup>1</sup> Erlasse und Vereinbarungen, die gemäss diesem Gesetz bekannt gemacht worden sind, gelten als bekannt. Die Veröffentlichung bewirkt, dass Erlasse oder Vereinbarungen für alle verbindlich sind.

<sup>2</sup> Soweit nicht anders angeordnet, tritt ein Erlass oder eine Vereinbarung am Tag nach der Veröffentlichung in der Obwaldner Gesetzessammlung in Kraft.

**Art. 9            *Berichtigung***  
*a. Durch die Staatskanzlei*

<sup>1</sup> Die Staatskanzlei berichtigt formlos inhaltlich bedeutungslose Fehler wie Grammatik-, Rechtschreib- oder Darstellungsfehler, deren Korrektur den Sinn der Bestimmung nicht ändern oder verfälschen.

**Art. 10          *b. Durch die Redaktionskommission***

<sup>1</sup> Werden in einem Erlass des Kantonsrats nach der Schlussabstimmung formale Fehler oder Formulierungen festgestellt, die nicht das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen wiedergeben, so ordnet die Redaktionskommission die gebotenen Berichtigungen an. Diese sind kenntlich zu machen.

<sup>2</sup> Über wesentliche Berichtigungen erfolgt eine Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats.

**3. Elektronische Gesetzesdatenbank (GDB)**

**Art. 11          *Inhalt***

<sup>1</sup> Die elektronische Gesetzesdatenbank ist die bereinigte und nach Sachgebieten geordnete Sammlung des kantonalen Rechts. Sie enthält die in Kraft stehenden Erlasse und Vereinbarungen, die in der Obwaldner Gesetzessammlung veröffentlicht wurden.

<sup>2</sup> Die elektronische Gesetzesdatenbank wird im Internet veröffentlicht.

<sup>3</sup> Auf eine Aufnahme in die elektronische Gesetzesdatenbank kann verzichtet werden, wenn die Gesetzgebung eine andere Publikationsform vorsieht oder wenn der Erlass oder die Vereinbarung:

- a. durch den Bund oder eine interkantonale Organisation in schriftlicher oder elektronischer Form veröffentlicht wird;
- b. in einem in der Schweiz zugänglichen offiziellen Organ veröffentlicht ist;
- c. auf einer vom Bund oder den Kantonen genutzten Plattform veröffentlicht wird;
- d. den Betroffenen auf anderem Weg bekanntgegeben wird.

#### *Art. 12 Freiwillig aufzunehmende Erlasse*

<sup>1</sup> Andere Erlasse oder Vereinbarungen können in die elektronische Gesetzesdatenbank aufgenommen werden, wenn hierfür ein besonderes oder allgemeines Interesse besteht, insbesondere nicht allgemeinverbindliche Erlasse, die sich an einen grösseren Personenkreis richten.

#### *Art. 13 Massgeblicher Text*

<sup>1</sup> Stimmt der Inhalt der elektronischen Gesetzesdatenbank nicht mit der Veröffentlichung in der Obwaldner Gesetzessammlung überein, so gilt die in der Obwaldner Gesetzessammlung veröffentlichte Fassung.

#### *Art. 14 Berichtigung*

<sup>1</sup> Die Staatskanzlei passt inhaltlich bedeutungslose Fehler, Verweise, Fundstellen oder Abkürzungen in der elektronische Gesetzesdatenbank formlos an.

<sup>2</sup> Ändern sich in Erlassen enthaltene Bezeichnungen von Departementen, Amtsstellen oder anderen Organisationseinheiten aufgrund von Änderungen der Gesetzgebung oder Organisationsentscheiden des Regierungsrats, so passt die Staatskanzlei die Bezeichnungen in der elektronischen Gesetzesdatenbank formlos an. Die Departemente melden neue Bezeichnungen und die betroffenen Erlasse der Staatskanzlei.

#### *Art. 15 Entfernung von Rechtstexten*

<sup>1</sup> Mit Zustimmung des Regierungsrats werden durch die Staatskanzlei aus der elektronischen Gesetzesdatenbank entfernt:

- a. offensichtlich gegenstandslos gewordene Rechtstexte, die nicht formell aufgehoben wurden;
- b. Rechtstexte, die mangels Publikationspflicht nicht weiter in der amtlichen Gesetzessammlung veröffentlicht werden müssen.

<sup>2</sup> Die Entfernung wird in der Obwaldner Gesetzessammlung angezeigt.

## **4. Rechtssammlung der Gemeinden**

### *Art. 16 Chronologische Rechtssammlung der Gemeinden*

<sup>1</sup> Die Gemeinden publizieren ihre rechtsetzenden Erlasses und Vereinbarungen vor deren Inkrafttreten im Amtsblatt. Art. 7 bis 9 dieses Gesetzes gelten sinngemäss.

<sup>2</sup> Stimmt der von der Gemeinde auf andere Weise veröffentlichte Inhalt von kommunalen Erlassen und Vereinbarungen nicht mit der Veröffentlichung im Amtsblatt überein, so gilt die im Amtsblatt veröffentlichte Fassung.

## **5. Zugang und Datensicherheit**

### *Art. 17 Zugang*

<sup>1</sup> Der Zugang zum Amtsblatt, zur Obwaldner Gesetzessammlung und zur elektronischen Gesetzesdatenbank ist unentgeltlich.

<sup>2</sup> Die Staatskanzlei und die Gemeindekanzleien gewähren Zugriff vor Ort. Sie können den Zugriff zeitlich beschränken.

### *Art. 18 Datenschutz und -sicherheit*

<sup>1</sup> Im Amtsblatt dürfen Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten veröffentlicht werden, soweit dies für eine in der Gesetzgebung vorgesehene Bekanntmachung notwendig ist.

<sup>2</sup> Personendaten sind durch geeignete Massnahmen nach dem Stand der Technik zu schützen. Die Staatskanzlei legt die Zeiträume fest, während der Bekanntmachungen mit Personendaten im Amtsblatt abrufbar sind. Der Zugang zum Amtsblatt über ein Archivportal des Staatsarchivs bleibt vorbehalten.

<sup>3</sup> Die systematische Übernahme von Daten des Amtsblatts zur Veröffentlichung ist nur mit Bewilligung des Regierungsrats gestattet. Die Bewilligung ist zu verweigern oder zu entziehen, wenn die Bestimmungen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz nicht eingehalten werden.

<sup>4</sup> Die Authentizität und die Integrität der Publikationen im Amtsblatt und in der Obwaldner Gesetzessammlung sind durch geeignete Massnahmen sicherzustellen.

## II.

### 1.

**Der Erlass GDB 131.21 (Verordnung über das Staatsarchiv vom 18. Oktober 1996) (Stand 1. September 2023) wird wie folgt geändert:**

*Art. 9 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Unterlagen, welche bereits vor ihrer Ablieferung in das Staatsarchiv öffentlich zugänglich waren, bleiben öffentlich und können über ein Archivportal im Internet zugänglich gemacht werden.

### 2.

**Der Erlass GDB 210.1 (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [EG ZGB] vom 30. April 1911) (Stand 1. April 2022) wird wie folgt geändert:**

*Art. 168b Abs. 3 (geändert)*

<sup>3</sup> Das Grundbuchamt veröffentlicht im Amtsblatt den Erwerb von Grundstücken.

### 3.

**Der Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz [StV] vom 18. November 1994) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:**

*Art. 37 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat erlässt für jede Steuerperiode Ausführungsbestimmungen (Art. 165 Abs. 2 StG). Darin werden insbesondere geregelt:

*Aufzählung unverändert.*

## III.

**Der Erlass GDB 131.1 (Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt [Publikationsgesetz, kPublIG] vom 26. Mai 2000) wird aufgehoben.**

## **IV.**

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 23. Oktober 2025

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Hubert Schumacher

Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 1. Dezember 2025, 17.00 Uhr.**

## **Referendumsvorlage**

# **Steuergesetz (StG)**

Nachtrag vom 23. Oktober 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

### **I.**

**Der Erlass GDB 641.4 (Steuergesetz [StG] vom 30. Oktober 1994) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:**

*Art. 11 Abs. 1a (neu)*

Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner, Kinder unter elterlicher Sorge (Überschrift geändert)

<sup>1a</sup> Einkommen und Vermögen von Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter eingetragener Partnerschaft leben, werden zusammengerechnet. Die Stellung eingetragener Partnerinnen oder Partner entspricht in diesem Gesetz derjenigen von Ehegatten. Dies gilt auch bezüglich der Unterhaltsbeiträge während des Bestehens der eingetragenen Partnerschaft sowie der Unterhaltsbeiträge und der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung bei Getrenntleben und Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft.

*Art. 23 Abs. 4 (neu)*

<sup>4</sup> Für Härtefälle kann der Regierungsrat eine Reduktion des Eigenmietwerts der Erstwohnung vorsehen.

*Art. 24 Abs. 3 (geändert)*

<sup>3</sup> Leibrentenversicherungen sowie Leibrenten- und Verprüfungsverträge sind im Umfang ihres Ertragsanteils steuerbar. Dieser bestimmt sich nach Art. 7 Abs. 2 StHG.

*Art. 35 Abs. 1*

<sup>1</sup> Von den Einkünften werden abgezogen:

- b. (geändert) die dauernden Lasten sowie der Ertragsanteil nach Art. 24 Abs. 3 dieses Gesetzes der Leistungen aus Leibrenten- und aus Verpfändungsverträgen;

*Art. 69 Abs. 2 (geändert)*

<sup>2</sup> Den übrigen juristischen Personen gleichgestellt sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz gemäss Art. 58 oder Art. 118a des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen<sup>1)</sup>. Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital gemäss Art. 110 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

*Art. 101 Abs. 4 (neu)*

<sup>4</sup> Wird von einer juristischen Person ein Grundstück gehalten, in dem zur Hauptsache der Betrieb einer anderen juristischen Person geführt wird, so ist diese juristische Person von der Minimalsteuer ausgenommen, sofern beide juristischen Personen unter einheitlicher Leitung stehen.

*Art. 117 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)*

<sup>3</sup> Unterliegt ein Einkommen innerhalb einer Steuerperiode zunächst der ordentlichen Besteuerung und dann der Quellensteuer, so wird die steuerpflichtige Person für das gesamte Jahr und bis zum Ende der Quellensteuerpflicht nachträglich ordentlich veranlagt.

<sup>4</sup> Allfällige Vorauszahlungen vor dem Übergang zur Quellenbesteuerung sowie an der Quelle abgezogene Steuern sind anzurechnen.

*Art. 179a Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Die Steuerverwaltung erstattet dem Handelsregister Meldung, falls innert drei Monaten nach Ablauf der entsprechenden Fristen von der juristischen Person gemäss Art. 191 Abs. 2 Bst. a dieses Gesetzes keine unterzeichnete Jahresrechnung eingereicht wurde.

*Art. 186 Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert)*

<sup>3</sup> Aufgehoben

---

<sup>1)</sup> SR 951.31

<sup>4</sup> Für die Berechnung von Fristen sowie die Wiederherstellung von Fristen gelten die Bestimmungen der Verordnung über das Verwaltungsgerichtsverfahren<sup>2)</sup> sinngemäss. Die Bestimmungen über den Fristenstillstand finden keine Anwendung.

#### *Art. 193 Abs. 2*

<sup>2</sup> Insbesondere sind gegenüber den Steuerpflichtigen zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet:

- c. (geändert) Versicherer über den Rückkaufwert von Versicherungen und über die aus dem Versicherungsverhältnis ausbezahlt oder geschuldeten Leistungen; bei Leibrentenversicherungen, die dem Versicherungsgesetz unterstehen, müssen sie zusätzlich einen Ausweis nach Art. 127 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer erstellen;

#### *Art. 209a Abs. 2 (geändert)*

<sup>2</sup> Personen, die nach Art. 120a dieses Gesetzes eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen und eine Zustelladresse in der Schweiz bezeichnen. Wird keine Zustelladresse bezeichnet oder verliert die Zustelladresse während des Veranlagungsverfahrens ihre Gültigkeit, so gewährt die zuständige Behörde der steuerpflichtigen Person eine angemessene Frist für die Bezeichnung einer gültigen Zustelladresse. Läuft diese Frist unbenutzt ab, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern auf dem Erwerbseinkommen. Art. 54 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz gilt sinngemäss.

#### *Art. 320 Abs. 1 (geändert)*

<sup>1</sup> Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mindestens alle vier Jahre Bericht und Antrag für allfällige Massnahmen.

## **II.**

Keine Fremdänderungen.

---

<sup>2)</sup> GDB 134.14

### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

### **IV.**

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 23. Oktober 2025

In Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Hubert Schumacher  
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 1. Dezember 2025, 17.00 Uhr.**

## **Referendumsvorlage**

# **Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für das Areal Werkhof Sarnen (Grundstückerschliessung)**

vom 23. Oktober 2025

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, sowie Artikel 5 Absatz 2, 37 und 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Für das Areal Werkhof Sarnen (Grundstückerschliessung) wird ein Objektkredit von 5,7 Millionen Franken (Preisbasis Mai 2025) erteilt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 23. Oktober 2025

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Hubert Schumacher  
Der Ratssekretär: Beat Hug

**Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 1. Dezember 2025, 17.00 Uhr.**

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 610.1

---

# Sicherheits- und Sozialdepartement

## Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

MLaw Andreas Abächerli, Rechtsanwalt und Notar, Melchaazopf 5, 6074 Giswil, Tel. 041 675 26 46.

Beratung: Donnerstag, 6. November 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. Oktober 2025

**Sicherheits- und Sozialdepartement**

---

## Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

### *1. Einrückungspflichtig sind:*

Alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen (inkl. Subalternoffiziere), welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis am 31. August 2025 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

### *2. Nicht einrückungspflichtig sind:*

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2025 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im Jahr 2025 mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2025 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflchtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2025 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 16ff der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 21. November 2018 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2025 zurückerhalten haben;
- Militärdienstpflchtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2025 ausgerüstet worden sind;

- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2025 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2025 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst oder Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten.

### *3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:*

Datum: Samstag, 22. November 2025  
 Zeit: 08:00 Uhr – 11:30 Uhr (Letzte Standblattausgabe 11:00 Uhr)  
 Ort: Schiessanlage Hüslenmoos  
 6032 Emmen  
 Entlassung: Gemäss Befehl Kurskommandant

### *4. Allgemeine Weisungen*

#### Aufgebot

- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;
- Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;
- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw);
- Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt.

#### Mitzubringen sind:

- Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Formular 1.23 (Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2025), Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis und amtlicher Ausweis.

#### Antreten

- Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;
- Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

### *5. Verschiebung und Befreiung*

- Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einen anderen Nachschiesskurs werden nur ausnahmsweise und durch das Kreiskommando Obwalden, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, bewilligt;

- Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2025 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschiesskurs an das Kreiskommando Obwalden, Ennetriederstrasse 1, 6060 Sarnen zu richten.

#### 6. Rechtliches

- Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;
- Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 2. Oktober 2025

**Dienststelle Militär**

---

#### Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 01. Oktober 2025 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Fiberx GmbH*, (CHE-311.003.984), Allschwändi 7, 6390 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist etc. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 27. Oktober 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven**

Schuldner/in: *Rakotoarisoa Joseph*  
Konkursöffnung: 08. Juli 2025  
Konkurseinstellung: 21. Oktober 2025  
Frist gemäss Art. 230  
Abs. 2 SchKG: 19. November 2025  
Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Sarnen, 27. Oktober 2025

**Betreibung und Konkurs**

---

# Bildungs- und Kulturdepartement

## Erwachsenenbildung

### Freizeitzentrum Obwalden      Kurs-Auswahl

**Handlettering Grundkurs Schriften** mit Evelyn Imfeld-Ming

Fr 14.11.2025 | 18:30 bis 20:30 | 1 mal | Fr. 45.- | Kurs-Nr. 25-2-MZ001

**Indisch kochen** mit Garima Goel

Fr 14.11.2025 | 18:30 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 100.- | Kurs-Nr. 25-2-EG002

**Messer schleifen** mit Andreas Gasser

Fr 14.11.2025 | 18:30 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 93.- | Kurs-Nr. 25-2-WG013

**Schreibzeug herstellen** mit Martin Moser

Fr 14.11.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 60.- | Kurs-Nr. 25-2-WG017

**Jodel-Einstiegskurs** mit Eva Landau

Sa 15.11.2025 | 09:00 bis 11:00 | 1 mal | Fr. 60.- | Kurs-Nr. 25-2-SM006

**Keramik Drehkurs** mit Regula Burri

Sa 15.11.2025 | 10:00 bis 16:00 | 2 mal | Fr. 310.- | Kurs-Nr. 25-2-WG003

**Schweissen Einsteigerkurs – BUiTIG Kurs** mit Andreas Gasser

Mi 19.11.2025 | 19:00 bis 21:30 | 2 mal | Fr. 185.- | Kurs-Nr. 25-2-WG002

**Analoge Fotografie** mit Robert Fischlin

Do 20.11.2025 | 18:30 bis 20:30 | 3 mal | Fr. 155.- | Kurs-Nr. 25-2-BG003

**Videoschnitt lernen** mit Anja Kiser

Do 20.11.2025 | 19:00 bis 21:30 | 2 mal | Fr. 250.- | Kurs-Nr. 25-2-BG005

**Persische Küche** mit Sina Rowshan Zaer

Fr 21.11.2025 | 18:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 100.- | Kurs-Nr. 25-2-EG001

**Handlettering Grundkurs Brushpen** mit Evelyn Imfeld-Ming

Fr 21.11.2025 | 18:30 bis 20:30 | 1 mal | Fr. 45.- | Kurs-Nr. 25-2-MZ002

**Ätherische Öle** mit Franziska Britschgi

Fr 21.11.2025 | 19:00 bis 22:00 | 1 mal | Fr. 90.- | Kurs-Nr. 25-2-LG002

**Yoga meets Kakao** mit Sabina Balinski

Fr 21.11.2025 | 19:30 bis 21:00 | 4 mal | Fr. 320.- | Kurs-Nr. 25-2-LG016

**Adventskranz** mit Vreni Gwerder

Sa 22.11.2025 | 08:00 bis 11:30 | 1 mal | Fr. 47.- | Kurs-Nr. 25-2-BF001

**Jodeln für Fortgeschrittene** mit Eva Landau

Sa 22.11.2025 | 09:00 bis 11:00 | 1 mal | Fr. 60.- | Kurs-Nr. 25-2-SM007

**Keramik Grundkurs** mit Annick Bosson  
Sa 22.11.2025 | 09:00 bis 15:00 | 2 mal | Fr. 290.- | Kurs-Nr. 25-2-WG009

**Handlettering Aufbaukurs** mit Evelyn Imfeld-Ming  
Fr 28.11.2025 | 18:30 bis 21:30 | 1 mal | Fr. 65.- | Kurs-Nr. 25-2-MZ003

**Leder, Messer, Pinsel & Co.** mit Markus Seitz  
Fr 28.11.2025 | 19:30 bis 21:00 | 1 mal | Fr. 35.- | Kurs-Nr. 25-2-BG006

### **Anmeldung und Information**

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen  
041 662 08 44, [kurse@fzo.ch](mailto:kurse@fzo.ch) / [www.fzo.ch](http://www.fzo.ch)  
Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

## **Frauenforum Obwalden**

### **Frauenzmorgä 2025**

Zwei Stimmen – ein Dialog  
Jodlerin trifft Opernsängerin

Silvia Rymann, Jodlerin, Giswil und Lara Morger, Mezzosopranistin,  
Sachsen

Datum	Samstag, 15. November 2025
Zeit	08.30 bis ca. 11.00 Uhr
Ort	Landgasthof Grossteil, Giswil
Kosten	Unkostenbeitrag: Fr. 30.-
Anmeldung	bis 9. November 2025 an: Veronika Wagner, Tel. 041 660 23 26 oder <a href="mailto:veronika.wagner@bluewin.ch">veronika.wagner@bluewin.ch</a>

Sarnen, 23. Oktober 2025

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter "Dokumente zum Herunterladen". Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50 %, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisangepassungen während der Ausbildung sind möglich.

### Pflicht- und Wahlmodule

H 22517 <b>Ernährung und Verpflegung 1. Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstag, 11.11.2025 – 03.03.2026 08.30 – 13.00
H 12618 <b>Familie und Gesellschaft</b> Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 08.01.2026 – 23.04.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12620 <b>Landwirtschaftliche Betriebslehre</b> Version 2021	Dissler Christoph Donnerstag, 29.01.2026 – 18.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12621 <b>Gartenbau 1.Teil</b> Version 2023	Ming Daniela Dienstag, 10.03.2026 – 23.06.2026 08.30 – 11:45 Uhr
H 12623 <b>Haushaltführung</b> Version 2022	Halter Marlene Dienstag, 17.03.2026 – 02.06.2026 13.15 – 16.30 Uhr
H 12624 <b>Ernährung und Verpflegung 2.Teil</b> Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstag, 19.03.2026 – 25.06.2026 08.30 – 16.30 Uhr
H 12626 <b>Einführung in die Rindviehhaltung</b> Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 08.30 – 11.45 Uhr
H 12627 <b>Kleintierzucht</b> Version 2018	Willi Marcella Freitag, 09.01.2026 – 27.03.2026 13.15 – 16.30 Uhr

## **Haus- und Landwirtschaftliche Kurse**

H 25263h <b>Beeren und Früchte anbauen und pflegen</b>	Ming Daniela Freitag, 12.12.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 13.12.2025, 08.30 – 11.45 Uhr
H25263j <b>Weihnachtsmenü - fein, festlich und ohne Stress</b>	Joller-Graf Barbara Freitag, 05.12.2025, 18.00 – 22.00
H26163a <b>Kreative Winterküche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 28.01.2026, 18.00 – 22.00
H 26163b <b>Hülsenfrüchte - Bringe Vielfalt in deine Küche</b>	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 04.03.2026, 18.00 – 22.00

## **Sprachen**

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Deutsch**

Das BWZ-Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

### **Kosten**

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse von Alphabetisierung bis B2 am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

## **Englisch**

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Französisch**

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Italienisch**

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Spanisch**

### **Niveau**

- A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Grundkompetenzen für Erwachsene**

Erwachsene, die Mühe mit Lesen, Schreiben, Rechnen und der PC-Nutzung haben, können seit vergangenem Jahr Bildungsgutscheine für Grundkompetenzkurse einlösen. Ab sofort ist dies auch am BWZ-Obwalden in Sarnen möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf [www.einfach-besser.ch/obwalden](http://www.einfach-besser.ch/obwalden)

Weitere Kurse folgen demnächst.

Sarnen, 30. Oktober 2025

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, 6060 Sarnen**  
**[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)**  
**[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)**  
**Tel. 041 666 64 86**

---

# Bau- und Raumentwicklungsdepartement

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

**10. November 2025**

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### Sarnen

Gesuchsteller/in: Astrid und Andreas Bolt-Eberli, Bergstrasse 10a, Sarnen  
Bauvorhaben: Sanierung Auslaufbauwerk Holengräbli  
Ort: Parzellen 311, 903 und 2195, Bergli, Sarnen  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B und Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: PK BAU AG Giswil, Hirserenriedstrasse 38, Giswil  
Bauvorhaben: Gesuch um Sistierung der Rekultivierung und des Rückbaus der Bauten und Anlagen Deponie Stuechferich  
Ort: Parzellen 726, 727, 692 und 2079, Stuechferich, Sarnen  
Zonen: kantonale Deponiezone  
Naturgefahren: Gefahrenzonen HM II und S 2/4  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### Kerns

Gesuchsteller/in: Walter und Yvette Windlin-Wettstein, Haltenstrasse 46, Kerns  
Bauvorhaben: Umbau Nebengebäude  
Ort: Parzelle 658, Haltenstrasse 46, Kerns  
Zonen: Landwirtschaftszone

### **Sachseln**

Gesuchsteller/in: Fussballclub Sachseln, Sachseln  
Bauvorhaben: Einhausung der Nische beim Fussballplatz  
Ort: Parzelle 438, Edisriederstrasse 24, Sachseln  
Zonen: Zone öffentlicher Bauten und Anlagen (Oe)  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B,  
Glattpark (Opfikon)  
Bauvorhaben: OW 002-3 neue Sendeanlage für Sunrise GmbH  
Ort: Parzelle 1999, Untere Gründlistrasse 23, Alpnach Dorf,  
GB Alpnach  
Zonen: Gewerbezone A und B  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue 1 gelb

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Anita und Peter Durrer-Blättler, Haltenstrasse 51, Kerns  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, Neubau Kanalisationsleitung  
Ort: Parzellen. 1, 469, 468, 470, 1893, Geren, GB-Lungern  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue, Ue2, MG0, Ls2  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Hans Furrer, Bahnhofstrasse 2, Lungern und  
Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66,  
Lungern  
Bauvorhaben: Projektänderung Umnutzung Dachgeschoss zu  
Wohnung, Ersatz Fenster, Neubau Fahrzeugunterstand  
und Erstellung Parkplatz, Neubau Holzhütte und  
Velounterstand  
Ort: Parzellen 192, 194, Dorf, GB-Lungern  
Zonen: Dorf  
überlagerte Ortsbildschutzzone verfügt RRB Nr. 57  
vom 29.08.2016  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Umgebungsschutzgebiet Schutzobjekte Nrn. 3, 102  
Bodenbelastung Altbaugebiet und Verkehrsträger  
Naturgefahren: MG0

---

## Gerichte

### Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

*Lazar Mitrovic, Wasserfallstrasse 24, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehr vom 8. August 2025 eingegangen ist (RÖ 25/093/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden von Lazar Mitrovic bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen auf.*

*Lazar Mitrovic wird aufgefordert, bis 10. November 2025 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 28. November 2025 zuhanden Lazar Mitrovic bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.*

Sarnen, 30. Oktober 2025

**Die Kantonsgerichtspräsidentin II**

---

## Verschiedene Anzeigen

### **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). BVG-Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen, Revisionsstellen und weitere Interessierte**

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am

*Mittwoch, 26. November 2025 und Donnerstag, 27. November 2025, jeweils um 14.15 Uhr, im Grand Casino Luzern*

ihr jährliches Seminar als Präsenzveranstaltung, mit zusätzlichem Livestream am Mittwoch, 26. November 2025, durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert, wie z.B. die volkswirtschaftliche Bedeutung der beruflichen Vorsorge, die Berücksichtigung der IT in der internen Kontrolle und die aktuelle Rechtsprechung.

Anmeldung über [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch); Anmeldeschluss: 12. November 2025.

Weitere Informationen auf [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch). Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im September 2025 **Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)**  
Die Geschäftsleiterin  
lic. iur. Barbara Reichlin Radtke E.M.B.L.-HSG

---

## Gemeinde Sachseln

### Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am *Mittwoch, 26. November 2025, um 19.30 Uhr* findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

*Traktanden:*

- 1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
- 2 Vorstellung des Konzepts für die Neugestaltung des Friedhofs
- 3 Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von CHF 120'000.00 für die Realisierung von neuen Urnenhaingräbern und Kindergräbern auf dem Friedhof
- 4 Orientierungen und Fragerecht
- 5 Ehrung von erfolgreichen Personen

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt «iis-sers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage [www.sachseln.ch](http://www.sachseln.ch) heruntergeladen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allge-

meinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 28. Oktober 2025

**Einwohnergemeinderat**

---

### **Gemeinde Sachseln. Schliessung der Gemeindeverwaltung am Freitag, 07. November und Montag, 10. November 2025**

Infolge einer umfangreichen Softwareumstellung bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung am Freitag, 07. November 2025 sowie am Montag, 10. November 2025 den ganzen Tag geschlossen. Gerne bedienen wir Sie wieder wie gewohnt ab Dienstag, 11. November 2025.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 30. Oktober 2025

**Einwohnergemeinderat**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Gemeinde Giswil. Gemeindeversammlung**

Am Dienstag, 25. November 2025, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

*Traktanden:*

1. Genehmigung des Budgets 2026
2. Kredit und Vollmacht für Gemeindebeiträge an die Programmvereinbarungen im Bereich Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft in der Höhe von CHF 835'200 als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 bis 2028, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
3. Erteilung des Gemeindebürgerechts an
  - Zikolli Aurella, geb. 26. Januar 2011, ledig,  
Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft Mattenweg 4,  
6074 Giswil
4. Erteilung des Gemeindebürgerechts an
  - Bulai Gabriel, geb. 30. August 1980, ledig,  
Staatsangehöriger von Rumänien, wohnhaft Kirchplatz 2, 6074 Giswil

## 5. Fragen und Orientierungen

- Kenntnisnahme Finanzplan 2027 bis 2031
- Präsentation EWO zur Machbarkeitsstudie des Pumpspeicherkraftwerks Sarnersee–Lungerersee

Ehrungen

Anschliessend Volksapéro

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zusammenstellung des Budgets 2025 ist dem INFO 3/2025 beigelegt und steht zudem auf der Homepage als Download zur Verfügung ([www.giswil.ch](http://www.giswil.ch) → Politik → Budget, Rechnung).

*Innert 10 Tagen nach Veröffentlichung der Traktandenliste können hundert Stimmberchtigte verlangen, ein bestimmtes Traktandum der Gemeindeversammlung an die Urne zu verweisen (Art. 24 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).*

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Gegenanträge zu *Einbürgerungsgesuchen* *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden den gesuchstellenden Personen zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 27. Oktober 2025

**Gemeinderat**

---

## **Korporation Giswil. Herbstkorporationsversammlung**

*Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr,  
Mehrzwecksaal 2/3, Sportplatzstrasse 25, Giswil*

### *Traktanden*

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Kredit und Vollmacht für die Anschaffung eines zusätzlichen Personalfahrzeugs im Betrag von CHF 41'500.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälligen Änderungen von Listenpreisen des Importeurs, zu erteilen.
3. Nachtragskredit und Vollmacht für den Umbau/Sanierung der Lengegg-hütte auf der Fluonalp im Betrag von CHF 375'000.00 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per April 2024 mit 107.4 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100).
4. Genehmigung Kaufrechtsvertrag und Vollmacht für den Erwerb der Parzelle 552, GB Giswil, im Betrag von CHF 1'350'000.00.
5. Kredit und Vollmacht für den Projektwettbewerb für die Entwicklung des Areals «Alte Maschinenfabrik» im Betrage von CHF 270'000.00, inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per September 2024 mit 107.2 Punkten (Indexbasis 12.2020 = 100).
6. Genehmigung des Budgets 2026 der Korporation Giswil
7. Informationen

Das Budget 2026, die Erläuterungen und die weiteren Unterlagen zu den Traktanden, liegen ab Donnerstag, 23. Oktober 2025 bis zur Herbstkorporationsversammlung auf der Geschäftsstelle der Korporation Giswil, Bahnhofstrasse 1, Giswil, zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auf der Homepage [www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch) eingesehen werden.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Herbstkorporationsversammlung schriftlich und begründet dem Korporationsrat, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Die stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger von Giswil sind zur Teilnahme an der Herbstkorporationsversammlung eingeladen.

Giswil, 20. Oktober 2025

**Korporationsrat**

---

## Gemeinde Lungern

### **Einwohnergemeinde Lungern. Nachtrag zur Friedhofverordnung. Genehmigung und Inkrafttreten**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. September 2025 den Nachtrag vom 7. Juli 2025 zur Friedhofverordnung vom 6. Dezember 2004 genehmigt. Der Nachtrag tritt auf dem 01. November 2025 in Kraft.

Lungern, 27. Oktober 2025

**Einwohnergemeinderat**

---

## Handelsregister

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

**CLENZO International GmbH**, in Sarnen, CHE-300.130.851, Sonnenbergstrasse 32, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.10.2025. Zweck: Finanzierung von Entwicklung und Produktion neuer Technologien zur Energieerzeugung; Erwerb von Lizenzen und Vergabe von Unterlizenzen im Bereich der Energieerzeugung und anderen Technologien; Gründung und Verwaltung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sowie von Firmen mit und ohne Beteiligung; Kommerzielle Vermittlung von Handelsgeschäften, sowie den Handel auf eigene und fremde Rechnung mit pharmazeutischen Bio-Grundprodukten, Rohstoffen und anderen nicht genehmigungspflichtigen Produkten. Die Gesellschaft ist befugt alle Verträge abzuschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Stölzel, Arnold Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 5'000 Stammanteilen zu je CHF 2.00; Stölzel-Binnendijk, Marilla Wanda, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 5'000 Stammanteilen zu je CHF 2.00.

Tagesregister-Nr. 1178 vom 20.10.2025

**Bussmann AG**, in Engelberg, CHE-106.910.496, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2008, S.11, Publ. 4762808). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bussmann, Walter, von Emmen, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Bussmann, Elisabeth, von Emmen, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bussmann, Chantal, von Emmen, in Aachen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jordi, Sibylle, von Dürrenroth, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 1179 vom 20.10.2025

**Stani's Corner GmbH**, in Engelberg, CHE-487.744.234, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 238 vom 06.12.2024, Publ. 1006197042). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schneider, Theresia, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1184 vom 20.10.2025

**Stefan Amport Work and Grow**, in Sarnen, CHE-114.687.739, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 29.04.2024, Publ. 1006020040). Zweck neu: Ganzheitliches Coaching, Beratung, Kurse und Dienstleistungen in Persönlichkeitsentwicklung, Führung, Marketing, Informatik, Sport, Bewegung und Kaffee.

Tagesregister-Nr. 1185 vom 20.10.2025

**Die Erfolgszahlen AG Beratung Buchhaltung**, in Sachseln, CHE-490.615.235, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2017, Publ. 3896081). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Weggis (CHE-147.559.999)].  
Tagesregister-Nr. 1180 vom 20.10.2025

**E.v.R LifeStyle GmbH**, in Sarnen, CHE-423.755.198, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 28 vom 10.02.2021, Publ. 1005096803). Firma neu: **E.v.R LifeStyle GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 16.10.2025 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz, Erika, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1181 vom 20.10.2025

**Salona AG**, in Sarnen, CHE-112.207.873, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2025, Publ. 1006451445). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlachter, Tanja, deutsche Staatsangehörige, in Basel, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Osmani, Kujtim, österreichischer

Staatsangehöriger, in Basel, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1183 vom 20.10.2025

**Gilbert Esch, Pendulerie, Reparatur- und Restaurationsatelier, in Alpnach, CHE-100.082.719, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 220 vom 12.11.1992, S.5286).** Die Firma ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Das Geschäft wird nicht weitergeführt.

Tagesregister-Nr. 1186 vom 20.10.2025

**Viva Amgarten GmbH, in Sarnen, CHE-353.253.877, Foribachstrasse 4, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung).** Statutendatum: 20.10.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Praxis für Physiotherapie und Komplementärtherapie. Sie bietet zudem Seminare, Aus- und Weiterbildungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Marketing an. Darüber hinaus kann die Gesellschaft mit Waren aller Art handeln, insbesondere mit Produkten zur Förderung der Gesundheit. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Amgarten, Madlene, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Amgarten, Norbert Achilles, von Lungern, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1187 vom 21.10.2025

**Prowert AG, bisher in Luzern, CHE-107.251.259, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.01.2016, Publ. 2596213).** Statutenänderung: 14.03.2025. Sitz neu: **Engelberg.** Domizil neu: Meilandweg 3, 6390 Engelberg. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu:

[Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bigger, Sascha, von Vilters-Wangs, in Arbon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Toni Ferdinand, von Dallenwil, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Niederberger, Anton].

Tagesregister-Nr. 1192 vom 21.10.2025

**Channel Services GmbH**, in Sachseln, CHE-103.549.820, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 02.04.2024, Publ. 1005998006). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koen, Kenneth Floyd, amerikanischer Staatsangehöriger, in New York (US), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lovejoy, Christopher John, amerikanischer Staatsangehöriger, in Larchmont (US), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Höhn, Dr. Jakob, von Hirzel, in Zürich, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Zimmermann, Dr. Silvia, von Hallwil und Aarau, in Zug, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1189 vom 21.10.2025

**BÜRLIMANN TRANSPORT GMBH**, in Sarnen, CHE-227.312.019, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2025, Publ. 1006460833). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürlimann, Simo, von Nottwil, in Melchtal (Kerns), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 34 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Bürlimann, Simo Mohammed Omar].

Tagesregister-Nr. 1188 vom 21.10.2025

**Imagine Digital AG**, in Sarnen, CHE-234.323.531, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2018, Publ. 1004501403). Firma neu: **Imagine Digital AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (Imagine Digital SA en liquidation) (Imagine Digital Ltd in liquidation). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20.10.2025 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürch, Matteo, von Lugano, in Baar, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1190 vom 21.10.2025

**Mwiba Sarl**, in Sarnen, CHE-338.339.342, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2022, Publ. 1005601310). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Deléchat, Pierre-Yves, von

Carouge (GE), in Onex, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1191 vom 21.10.2025

**S.I. Saint-Roch SA, bisher in Zug, CHE-102.528.790, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 07.06.2021, Publ. 1005208506).** Statutenänderung: 08.10.2025. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Waldheim 1, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf, die Überbauung, den Tausch und die Nutzung von Liegenschaften und Immobilienrechten irgendwelcher Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann ferner alle Transaktionen vornehmen, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit ihrem Zweck stehen oder dazu geeignet sind, diesen zu fördern. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1193 vom 21.10.2025

**Multimax Suisse AG, in Alpnach, CHE-115.861.626, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2025, Publ. 1006322342).** Die Gesellschaft wird gemäss Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil diese keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1194 vom 21.10.2025

**ANT Northwall AG, in Sarnen, CHE-328.991.498, c/o Gabriel & Bucher AG, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung).** Statutendatum: 20.10.2025. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Vermieten und das Veräußern von Liegenschaften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, halten, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann ferner Darlehen gewähren und aufnehmen, Garantien und andere Sicherheiten leisten, insbesondere zugunsten von verbundenen und nahestehenden Gesellschaften aber auch für Dritte. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Nomenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Nomenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Andersson, Tony William Andreas, von Zollikon, in Zollikon, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Andersson, Mariia, schwedische Staatsangehörige, in Zollikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1195 vom 22.10.2025

**Balance-your-soul GmbH in Liquidation**, *in Alpnach*, CHE-148.556.762, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2025, Publ. 1006397742). Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 21.10.2025 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 21.10.2025, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1197 vom 22.10.2025

**Mammut Facility Management AG in Liquidation**, *in Alpnach*, CHE-225.313.427, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 22.09.2025, Publ. 1006438622). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 1200 vom 22.10.2025

**DS DER SATTLER GMBH**, *in Sarnen*, CHE-109.487.554, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 165 vom 26.08.2020, Publ. 1004964984). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garovi, Silvano, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 6'000.00; Marisa, Garovi, von Eriswil, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1198 vom 22.10.2025

**Soltec AG Schweiz**, *in Kerns*, CHE-235.916.834, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2018, Publ. 1004466933). Firma neu: **Soltec AG Schweiz in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist aufgehoben.]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 20.10.2025 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Renato, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1202 vom 22.10.2025

**Auer Velos AG**, *in Sarnen*, CHE-397.799.130, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2025, Publ. 1006366957). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ruggle, Stephan, von Gossau (SG), in Zuzwil SG, Präsident des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Burri, Franziska, von Kerns, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Diwersi, Nadine Sylvia, von Meggen, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schweighauser, Dieter, von Bottmingen, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gilli, Robin René Rudolf, von Emmen, in Emmetten, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1196 vom 22.10.2025

**Meridian LogiPro AG**, *in Sarnen*, CHE-253.617.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 14.10.2024, Publ. 1006153127). Firma neu: **Meridian**

**LogiPro AG in Liquidation.** Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 21.10.2025 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 21.10.2025, 10.15 Uhr, eröffnet worden.  
Tagesregister-Nr. 1201 vom 22.10.2025

**Immo Juristen AG,** bisher in Zürich, CHE-115.786.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 14.05.2020, Publ. 1004889194). Statutenänderung: 02.10.2025. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von juristischen Dienstleistungen im Immobilienbereich, die professionelle Beratung von privaten und institutionellen Anlegern und Bauherrschaften bei Investitionen und Desinvestitionen, den Aufbau, die Pflege und die Verwertung einer Online-Knowledge Datenbank für sämtliche mit Immobilien zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Transaktionen. Zusätzlich bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Marketing-, Organisations- und Werbedienstleistungen sowie Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bildung und im Sport, namentlich Seminare, Vorträge, Coaching etc. sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von in- und ausländischen Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Managementdienstleistungen erbringen, Darlehen gewähren, Lizenzen, Patente und andere immaterielle Werte übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräussern sowie Liegenschaften vermieten und verwalten und auch sonst alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wehrli, Thomas, von Küttigen, in Ebmatingen (Maur), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Pachmann, Dr. Thilo, von Sachseln, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1199 vom 22.10.2025

**LiFe Design Fernitz,** in Engelberg, CHE-193.027.286, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 95 vom 17.05.2024, Publ. 1006034306). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1203 vom 22.10.2025

**How to Win GmbH,** in Sarnen, CHE-217.077.070, Oberwilerstrasse 16, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.10.2025. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensmanagement, insbesondere ad-interim Management, Projektleitungen, Beratungen und Coaching sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten

und sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern sowie Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verkaufen und verwerten. Sie kann sich an Unternehmen aller Art im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung der Gesellschaft wird auf eine eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Burch, Markus, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1204 vom 23.10.2025

**regain GmbH**, *in Giswil*, CHE-492.000.085, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 67 vom 07.04.2025, Publ. 1006301780). Weitere Adressen: Kernserstrasse 3, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1205 vom 23.10.2025

**Hess Automobile Alpnach AG**, *in Alpnach*, CHE-347.425.727, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25.05.2020, Publ. 1004895592). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: thingk ag (CHE-133.520.293), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: audit partners gmbh, luzern (CHE-152.007.286), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1211 vom 24.10.2025

**Arnold Feierabend AG**, *in Engelberg*, CHE-105.742.730, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 06.01.2025, Publ. 1006220842). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnosti, Hanspeter, von Horw, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Achermann, Marcel, von Beckenried, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zettel, Thomas, von Grossdietwil, in Rickenbach LU, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1206 vom 24.10.2025

**b-plus-v GmbH**, *in Engelberg*, CHE-113.833.576, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 25.07.2024, Publ. 1006093682). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumgartner,

Monika, von Trimbach, in Wettingen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Walter H., von Trimbach, in Wettingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 10'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1207 vom 24.10.2025

**Enz Group AG, in Giswil**, CHE-327.331.833, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 2 vom 06.01.2025, Publ. 1006220844). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnosti, Hanspeter, von Horw, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Achermann, Marcel, von Beckenried, in Buochs, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zettel, Thomas, von Grossdietwil, in Rickenbach LU, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1209 vom 24.10.2025

**Sutter Tunneltechnik AG, in Giswil**, CHE-112.481.090, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2017, Publ. 3725217). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berchtold-Gasser, Martin, von Giswil, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberli-Zihlmann, Paul, von Giswil, in Giswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1212 vom 24.10.2025

**DERBEKA AG, in Sarnen**, CHE-292.511.060, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 01.04.2021, Publ. 1005139564). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, André Michael, von Ittigen, in Allschwil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer, Daniel Erwin, von Kerns und Ittigen, in Alberswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1208 vom 24.10.2025

**Fiberx GmbH, in Engelberg**, CHE-311.003.984, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 02.06.2025, Publ. 1006345593). Firma neu: Fiberx GmbH in Liquidation. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums I des Kantons Obwalden vom 01.10.2025 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Tagesregister-Nr. 1210 vom 24.10.2025

Sarnen, 30. Oktober 2025

**Handelsregister**

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1543 bis 1551 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.**